

# **Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft an der Universität Regensburg**

**Vom 23. November 2011**

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft an der Universität Regensburg vom 20. Dezember 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Juli 2012, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Anträge auf Zulassung zum Masterstudiengang sind für das Sommersemester bis zum 15. Januar und für das Wintersemester bis zum 1. Juli an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Masterstudiengangs zu stellen.“

2. In § 9 Abs. 4 Satz 2 werden die Worte „vor Erlass einer ihn beschwerenden Entscheidung“ gestrichen.

## **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 14. November 2012 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 23. November 2012.

Regensburg, den 23. November 2012  
Universität Regensburg  
Der Rektor

Prof. Dr. Thomas Strothotte

Diese Satzung wurde am 23.11.2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23.11.2012 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23.11.2012.